

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.06.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0622/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Rat	03.07.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte als Bebauungsplan der
Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte (Original M 1 : 100, Stand der Planzeichnung: 29.03.2019, Stand der textlichen Festsetzungen: 29.03.2019) gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in den jeweils neuesten gültigen Fassungen, als Satzung.
2. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Begründung (Stand: 18.06.2019) gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigelegt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Gleichzeitig wurde der Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefasst.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer neuen Kindertagesstätte des Vereins für soziale Dienste e.V. in der Henneweide.

Der bisher als Grünfläche mit Spielplatzfestlegung festgesetzte Bereich wird als Allgemeines Wohngebiet festgelegt.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ (Folge 768) am 16.04.2019.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 23.04.2019 bis einschließlich 24.05.2019 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 16.04.2019 beteiligt.

Zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und es kann direkt der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 – Henneweide, Kindertagesstätte gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €	☐ noch nicht zu übersehen	

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen					
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☒	Fachbereich 4	Datum